

# Wachstumsbremse Bürokratie lösen

Forderungen der bayerischen IHKs

## Auf einen Blick

Die bisherigen Versuche zum Bürokratieabbau und zur Digitalisierung erfolgen weitgehend unkoordiniert und mittels kleinteiliger Einzelmaßnahmen, die die Unternehmen nicht ausreichend entlasten. Es braucht eine Legislatur-übergreifende Agenda mit langfristigen Zielen, die konsequent verfolgt wird. Bestandteile dieser Agenda müssen sein:

- Schnelle, konsequente Verwaltungsdigitalisierung mit schlanker Governance und klarer Struktur
- Zusammenspiel von Verwaltung und Unternehmen optimieren
- Rechtsrahmen auf Effizienz und Effektivität trimmen
- Berichts- und Nachweispflichten sowie Haftungsrisiken auf unternehmerische Einflussbereiche beschränken.

## Konsequente Verwaltungsdigitalisierung mit schlanker Governance und klarer Struktur

Die Wirtschaft braucht eine schnelle und effiziente Digitalisierung ohne Föderalismusbremse. Um Bürokratie spürbar abzubauen und eine maximale Digitalisierungsrendite heben zu können, müssen folgende Aufgaben umgesetzt werden:

1. Schnelle und konsequente Digitalisierung der Verwaltung als ebenenübergreifendes, prioritäres Strategieziel mit klaren Zuständigkeiten und schlanken Governance-Strukturen angehen.
2. Einheitliche Lösungen mit offenen Standards konsequent verfolgen und Single-Digital-Gateway-konform<sup>1</sup> einführen, damit Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung einheitlich auftretende, interoperable digitale Leistungen anbieten, die EU-weit anschlussfähig sind.
3. Mittelfristig große Verwaltungsreform umsetzen, bei der Prozesse und Zuständigkeiten grundlegend vereinfacht und von Anfang an digital gedacht werden. Dabei muss das Praxiswissen der Länder, Kommunen und Unternehmen eingehen.

Bis zu

# 146 Mrd.

Euro pro Jahr an Wirtschaftsleistung entgehen Deutschland aufgrund überbordender Bürokratie.

Quelle: ifo-Studie 2024

# 51 %

der Unternehmen geben der Verwaltungsdigitalisierung die Schulnote 5 oder 6.

Quelle: IHK-Digitalisierungsumfrage 2023

## Hinweise



<sup>1</sup>Single-Digital-Gateway (SDG): Die EU-Verordnung will ein einheitliches digitales Zugangstor zur Verwaltung schaffen.

<sup>2</sup>Unternehmensplattform: Single-Point-of-Contact für die Wirtschaft, um alle Verwaltungsleistungen zu finden und abzuwickeln – wo möglich automatisiert.

<sup>3</sup>Registermodernisierung: Zusammenführung der Daten aus verschiedenen Behörden, um das Once-Only-Prinzip zu ermöglichen.

<sup>4</sup>Once-Only-Prinzip: Daten sollen nur einmal bei einer Behörde eingegeben und dann verwaltungsintern ausgetauscht werden.

<sup>5</sup>Sandboxes: technisch und rechtlich isoliertes Umfeld, um Innovationen leichter zu entwickeln und auszutesten.

## Zusammenspiel von Verwaltung und Unternehmen optimieren

Behördenkontakte stellen für Unternehmen meist eine Belastung dar. Damit die Wirtschaft von der Digitalisierung der Verwaltung profitiert, muss wie folgt vorgegangen werden:

1. Nutzeranforderungen der Unternehmen bereits in der Konzeptionierungsphase in den Fokus stellen.
2. Eine Unternehmensplattform<sup>2</sup> als zentralen Verwaltungseinstieg zügig aufbauen und die Authentifizierung durch das Unternehmenskonto mit bundesweit einheitlichen, nutzerfreundlichen Funktionen für alle Verfahren zügig ausrollen.
3. Die Registermodernisierung<sup>3</sup> und eine vollständige Prozessdigitalisierung, die einen automatisierten Datenaustausch innerhalb der Verwaltung sowie zwischen Unternehmen und Verwaltung ermöglicht, schnell vorantreiben, um das Once-Only-Prinzip<sup>4</sup> zu erfüllen.
4. Neue Technologien, wie beispielsweise KI-Anwendungen, frühzeitig nutzen, gegebenenfalls im Rahmen von „Sandboxes“.<sup>5</sup>

## Rechtsrahmen auf Effizienz und Effektivität trimmen

Kleinteilige Regulierungen und das Verfolgen wirtschaftspolitischer Ziele mit mehreren Instrumenten haben die Komplexität der Regulatorik massiv erhöht und zu Ineffizienzen geführt. Diese Schritte sind jetzt notwendig:

1. Staatliche Regulierungen anhand vorab festgelegter Ziele evaluieren. Regelungen, die ihre Wirkung verfehlen oder deren Anwendung mit den bestehenden staatlichen Kapazitäten nicht durchgesetzt werden können, sinnvoll anpassen oder streichen.
2. Keine Übererfüllung („Gold-Plating“) oder Vorab-Regelung von EU-Vorschriften, Gesetze ohne ausreichende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten streichen.
3. Bereits vor Beschlussfassung der Bundesregierung Praxis-, Digital- und Wachstumspotenzial-Check durchführen und ausweisen.

## Berichts- und Nachweispflichten sowie Haftungsrisiken auf unternehmerische Einflussbereiche beschränken

Berichts- und Nachweispflichten haben massiv zugenommen. Ausnahmeregelungen für kleine Unternehmen, wie im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, haben nicht ausreichend gegriffen, da Großunternehmen zur Erfüllung ihrer regulatorischen Pflichten Nachweise für ihre gesamte Lieferkette einholen. Folgende Grundsätze müssen gelten:

1. Haftung und Berichtspflichten auf Belange, die im unmittelbaren Einflussbereich der Unternehmen liegen, beschränken.
2. Den Aufwand durch Regulierungen sowie von Berichts- und Nachweispflichten für alle Unternehmen verhältnismäßig gestalten.

### Kontakt

Niklas Gouverneur | Telefon: 0821 3162-318 | E-Mail: niklas.gouverneur@schwaben.ihk.de

Mehr als die Hälfte der Unternehmen weiß nicht, welche oder wie viele Vorschriften sie konkret erfüllen muss.

Quelle: Studie des ifM Bonn 2019

# 24 %

der Unternehmen mit 1–19 Beschäftigten geben an, durch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in ihren Geschäften gehemmt zu werden.

Quelle: Sonderauswertung zur IHK-Konjunkturumfrage Frühjahr 2024

## Die bayerischen IHKs

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e.V. ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für rund eine Million Unternehmen aller Größen und Branchen: von Soloselbstständigen und kleinen Familienbetrieben über inhabergeführte mittelständische Unternehmen bis hin zu weltweit tätigen Konzernen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmen, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.

